



Aus seiner Sicht rächt sich hier auch , dass die Mehrheit in der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart der kammerkritischen Kaktus-Initiative, die immerhin ein Drittel der Mandate gewinnen konnte, jeden Zugang zum Haushaltsausschuss der IHK verwehrt. *„Wer sich dem kritischen Blick, wer sich der normalen Binnendemokratie verweigert, darf sich nicht wundern, dass dann vor einem Gericht eine solche Niederlage folgt“*, so Boeddinghaus. Für den Imageschaden der IHK sorgen so die unbelehrbaren Funktionäre und nicht die konstruktiv-kritischen Reformer.

Der bfffk fordert nun grundlegende Strukturänderungen und personelle Konsequenzen. Nach eine solchen Entscheidung, die die komplette Haushaltsführung in Frage stellt, dürfe es kein Weiter-So geben. Ganz offensichtlich fehle es der IHK Region Stuttgart an den Personen und Strukturen, die eine rechtskonforme Haushaltsführung sicher stellen könnten. Dies gelte umso mehr, als dass auch die nach der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vorgenommenen Änderungen für das Jahr 2016 beim Verwaltungsgericht durchgefallen sind. *„Wir erwarten hier nun endlich auch ein Eingreifen der Rechtsaufsicht“*, unterstreicht bfffk-Geschäftsführer Boeddinghaus. Er verweist darauf, dass dies eben nicht nur ein lokales Problem der IHK Region Stuttgart sei. Denn das Verwaltungsgericht Stuttgart habe auch die Wirtschaftsführung der IHK Heilbronn verworfen. Schon zuvor hatten Gerichte rechtskräftig die Haushaltsführungen der IHKn Ostwürttemberg und Bodensee-Oberschwaben für rechtswidrig erklärt. Dass immer noch einzelne IHK-Mitglieder individuell gegen solche Beitragsbescheide klagen müssten und die Rechtsaufsicht im Wirtschaftsministerium des Landes wegschaut, hält der bfffk für einen zusätzlichen Skandal.

### **Zum Hintergrund:**

Eine Beitragserhebung in den Kammern ist nur dann zulässig, wenn den Kammern keine „anderweitigen Mittel“ - sprich freies Vermögen – zur Verfügung steht. Aufgrund einer Klage eines bfffk-Mitgliedes hat das Bundesverwaltungsgericht hierzu in der Entscheidung vom Dezember 2015 klare Regeln formuliert.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bfffk) setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern ein. Dabei beobachtet der bfffk insbesondere die Wirtschaftsführung der Kammern kritisch. Seit 2012 gibt der bfffk dazu einen jährlichen Kammerbericht heraus.